

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.09.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,
Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in Verbindung mit
ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzender
Lars Büttner

Ausschussmitglieder
Markus Helling
Franz-Josef Kampsen
Thomas Rehme
Martin Schnöckelborg
Martin Schütz
Hildegard Sundmäker

Von der Verwaltung
Bürgermeister Markus Kleinkauertz
Fachdienstleiterin Britta Waldmann
Praktikant Nico Helling

Abwesend:

Elisabeth Düvel
Jan Fröhling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 15. Juni 2023
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft
mbH
Vorlage: BV/177/2023

- 7 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/180/2023
- 8 Beteiligungen der Gemeinde Bohmte: Haftung und Deckung
Vorlage: IV/224/2023
- 9 Kindertagesstätten: neue Satzung für die Erhebung eines Kostenbeitrags
Vorlage: BV/225/2023
- 10 Investitionsprogramm für den Haushalt 2024 und mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027
Vorlage: BV/223/2023
- 11 Bericht der Verwaltung
- 12 Anträge und Anfragen
- 13 Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Lars Büttner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Lars Büttner stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 13 wird festgestellt. Der Tagesordnungspunkt 8 (Beteiligungen der Gemeinde Bohmte: Haftung und Deckung) entfällt, da der Referent erkrankt ist.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 15. Juni 2023

Das Protokoll über die Sitzung vom 15. Juni 2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Vorlage: BV/177/2023

In der Anlage zu dieser Vorlage ist der Entwurf des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 beigelegt.

Der Prüfbericht wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück erstellt.

Der Jahresabschluss der KSG zum 31.12.2022 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 404.957,68 € aus. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Eigenkapitals in Höhe von 150.000,00 €, der Kapitalrücklage in Höhe von 10.680,83 €, des Gewinnvortrages in Höhe von 2.174.024,69 € und

des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von 404.957,68 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 = 2.739.663,20 €.

Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers. Weitere grundsätzliche Aussagen zur Lagebeurteilung der KSG enthält der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2022.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat den Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) die Weisung zu erteilen, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 10. Oktober 2023 folgenden Beschluss zum vorliegenden Jahresabschluss 2022 zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 fest.
- b) Der Jahresüberschuss i. H. v. 404.957,68 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 7 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 NKomVG **Vorlage: BV/180/2023**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bohmte geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten.

Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht wurden in ihrer Gesamtheit am 11.07.2023 allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung. Die Ratsmitglieder wurden hierüber per E-Mail informiert.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

„Der Jahresabschluss 2021 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- *der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
- *die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,*
- *das Vermögen richtig nachgewiesen ist.*

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Bohmte wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Bohmte entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 6 Satz 2, 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2021, die Zuführung zu den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Seitens der Verwaltung bedarf der Prüfungsbericht keinen weiteren Ausführungen. Die vermerkten Prüfungsfeststellungen werden – soweit sie Auswirkungen für das Buchungsgeschäft der Verwaltung haben – zukünftig beachtet. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses werden festgestellt.

Entsprechend der geprüften Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2021 insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 2.326.313,43 € ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 2.203.368,07 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 122.945,36 € erzielt.

Die Finanzrechnung 2021 weist bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 3.077.003,84 € aus. Aus Investitionstätigkeit resultiert in 2021 ein Zahlungsmittelbedarf von -1.750.986,37 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -1.207.275,75 €; der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen -843.458,63 €. Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres 2021 in Höhe von 1.152.853,37 € vermindert sich auf 428.136,46 € zum 31.12.2021.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
2. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.203.368,07 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 122.945,36 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 8 Beteiligungen der Gemeinde Bohmte: Haftung und Deckung Vorlage: IV/224/2023

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt und wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft verlagert.

Die Gemeinde Bohmte ist an verschiedenen Gesellschaften beteiligt (siehe Beteiligungsbericht, der jährlich erstellt wird).

Aufgrund der Beteiligungsverhältnisse ergeben sich verschiedene Risiken, die anhand einer Präsentation in der Sitzung erläutert werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft (05.12.2023) verlegt. Eine kurze Erläuterung des Sachverhalts wird voraussichtlich im Verwaltungsausschuss am 20.09.2023 erfolgen.

zu 9 Kindertagesstätten: neue Satzung für die Erhebung eines Kostenbeitrags Vorlage: BV/225/2023

Auf Antrag der Ratsgruppe *Die Grünen Die Linke* vom 13.08.2022 und gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Bohmte vom 07.12.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, eine neue Beitragssatzung für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte zu entwickeln.

Der Vorlage ist eine neue „Satzung der Gemeinde Bohmte zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Bohmte“ angefügt.

Die neue Satzung wurde von der Verwaltung komplett neu aufgestellt.

Folgende wesentliche Änderungen wurden eingearbeitet:

- Der Ausschluss von Kindern aus der Betreuung der Kindertagesstätten wurde ersatzlos gestrichen. Die Kindertagesstätten können entsprechende Regelungen auch in Betreuungsverträgen aufnehmen. Weiterhin können rückständige Beiträge öffentlich-rechtlich beigetrieben werden.
- Der Kostenbeitrag wird generell nach dem Umfang der Inanspruchnahme der Betreuung berechnet. Per Satzung vorgegeben wird der Kostenbeitrag für eine Stunde. Für den entsprechenden Stundensatz ist das steuerpflichtige Einkommen des Vorjahres maßgebend. Die genannte Regelung wird ebenfalls bei der Festsetzung der Kostenbeiträge für die Kindertagespflege angewandt, die der Landkreis in der entsprechenden Satzung erlassen hat. Hier würde man für beide Förderungsmöglichkeiten einheitliche Grundlagen und Verfahren schaffen.
- Der Kostenbeitrag wird innerhalb von 6 Einkommensstufen festgelegt. Eine Abstufung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist gem. §22 NKiTaG erforderlich.
- Für Pflegekinder gilt die 1. Einkommensstufe.
- Die Beitragsfreiheit gem. § 22 NKiTaG wurde in § 6 der Satzung berücksichtigt.

- Die Geschwisterermäßigung wurde umgestellt. In der neuen Satzung erhält das 2. Kind eine Ermäßigung von 50 %, wenn für das 1. Kind ebenfalls ein Kostenbeitrag auch in der Tagespflege gezahlt wird. Ab dem 3. Kind entfallen die Betreuungskosten komplett, wenn für alle 3 Kinder ein Kostenbeitrag für eine Kindertageseinrichtung oder für die Tagespflege gezahlt werden muss. Ein Kostenbeitrag nur für die 9. Betreuungsstunde ist kein Kostenbeitrag im Sinne dieser Regelung. Eingeschulte Kinder werden ebenfalls hier nicht berücksichtigt.
- Eine jährliche Steigerung des Kostenbeitrags um 3% soll ab dem 01.08.2026 erfolgen.

In den anliegenden Darstellungen werden die neuen Beträge und die alten Beträge dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die neue Satzung zum 01.08.2024 umzusetzen, um zum neuen Kindergartenjahr die neue Regelung anzuwenden. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei einer Umstellung während des Kindergartenjahres würde entfallen.

Fraglich sei, ob die Gemeinde Bohmte durch die Einführung einer neuen Satzung Mehreinnahmen generieren könne, so Herr Rehme. Herr Schnöckelborg geht von einer Verringerung der Einnahmen aus.

Darüber hinaus stellt sich Herr Rehme die Frage, welche Einkommensgruppen zu den Kita-Beiträgen führen. Frau Sundmäker bekräftigt dies mit der Frage, wie hoch der Anteil von Leistungsbeziehern sei. Herr Schnöckelborg erläutert, dass eine Berechnung der voraussichtlichen Einnahmen nur auf Grundlage der bisherigen Zahlen möglich sei.

Herr Kleinkauertz erläutert, dass dies zu diesem Zeitpunkt schwierig zu ermitteln sei. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem derzeitigen Stand der vorliegenden Daten auf Grundlage der derzeit geltenden Satzung mit den Gebühren bei Umsetzung der neuen Satzung gegenüberzustellen. Seitens der Verwaltung solle darüber hinaus eine fiktive Berechnung anhand der statistischen Werte bzgl. der Geburtenzahlen/Einkommensverhältnisse erfolgen. Da sich die Einkommensverhältnisse geändert hätten, wäre eine Anpassung der Satzung sinnvoll. Einkommensstarke Familien sollten höhere Beiträge zahlen müssen.

Herr Büttner bekräftigt die Einführung einer neuen Satzung mit einer neuen Staffelung, die einer ausführlichen Beratung bedarf. Grundlage dafür sei lt. Herrn Rehme, dass die notwendigen Zahlen für die Beratungen kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Alle Fraktionen sind sich einig, dass zu diesem Themengebiet weiterer Beratungsbedarf bestehe und diese Vorlage nach den Ausschüssen im November in der Sitzung des Rates im Dezember 2023 verabschiedet werden soll.

zu 10 Investitionsprogramm für den Haushalt 2024 und mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027 Vorlage: BV/223/2023

Die Verwaltung hat einen Entwurf zur Priorisierung der Investitionen für den Zeitraum 2024 bis 2027 erarbeitet. Dieser Entwurf wurde der Vorlage als Anlage beigelegt.

In seiner Sitzung am 14.09.2023 berät der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft die Priorisierung der geplanten Investitionen.

Der vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft aufgestellte Prioritätenkatalog findet daraufhin Eingang in den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 und ist die Grundlage des Investitionsprogramms der nächsten Jahre.

Im Investitionsprogramm werden je Jahr die entsprechenden Werte ausgewiesen. So sieht die Planung für die Haushaltsplanung 2024 (2024 bis 2027) Investitionen i. H. v. insgesamt 22.362.000 € vor. Unter Berücksichtigung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Prioritäten ergibt sich folgendes Bild:

- Priorität 1 – Dringend notwendige Investitionen, grundsätzlich nicht finanzierbar (Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben) = 13.130.500 €
- Priorität 2 – Notwendige Investitionen, im Planungszeitraum nicht finanzierbar = 9.231.500 €
- Priorität 3 – Wünschenswerte Investitionen, jedoch im Planungszeitraum nicht finanzierbar = 445.500 €

Spätere Änderungen sind selbstverständlich durch die Beratungen in der Haushaltsklausur und in den Gemeindegremien möglich.

Herr Rehme regt an, die Übersicht der Investitionen um die Ansätze des Haushalts 2023 zu erweitern.

Herr Schnöckelborg erwidert, dass die Ansätze des Haushalts 2023 im Haushalt 2023 nachvollzogen werden könnten.

Diese Erweiterung wird durch Frau Waldmann durch eine Erweiterung um die Spalten „Ansatz 2023“ (Haushalt 2023), „Ansätze 2024 bis 2026“ (Haushalt 2023) und Haushaltsrest erfolgen.

Darüber hinaus kam es im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu Änderungen bzgl. der Priorisierung von Investitionen und eine Investition wurde ergänzt. Diese Veränderungen sind unter der Übersicht der Investitionen dokumentiert. Aufgrund dieser Änderungen kommt es auch zu Veränderungen der entsprechenden Summen.

Außerdem sollten in der Übersicht die Investitionen, die ab dem Haushalt 2024 dazugekommen sind, entsprechend gekennzeichnet werden. Bei diesen Investitionen wurde im Titel „ab 2024“ ergänzt.

zu 11 Bericht der Verwaltung

Die Fachdienstleiterin Britta Waldmann berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 4:

Stand Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer 2023 beträgt mit Stand 14.09.2023 6.988.505 €. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 6.300.000 € ist damit zurzeit in Höhe von 688.505 € überschritten. Nachzahlungen aus Vorjahren.

Stand Kassenkredit

Derzeit besteht ein Kassenkredit i. H. v. 560.000 € zu einem Zinssatz von 4,28 % für eine Woche.

Stand Darlehen

Der Stand der Darlehen beträgt zum 31.08.2023 rd. 15.963.170 € (inkl. kreditähnlicher Rechtsgeschäfte = rd. 1.616.735 €).

Für die Anfang September aufgenommenen Darlehen der Teilnehmergeinschaften Bohmte-Nord und Hunteburg (170.000 € und 325.000 €) übernimmt die Gemeinde Bohmte die Kapitaldienstleistung. Dazu hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück nach

den vorherigen Beratungen in den Gremien der Gemeinde Bohmte am 18.07.2023 die Genehmigung erteilt. Damit kommt es zu einer Erhöhung des Ausweises der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Bericht zum 30.09.2023

Mit Genehmigung des Haushalts 2023 wurden Berichte zum 30.06.2023 und 30.09.2023 seitens der Kommunalaufsicht eingefordert. (siehe auch Vorlage IV/141/2023)

Seitens der Verwaltung wird aufgrund der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2024 eine weiterhin kritische Betrachtung der freiwilligen Leistungen empfohlen. Fraglich sei, ob eine fiktive Rücklage vorhanden ist und wenn ja, ob diese für den Ausgleich des Haushalts 2024 ausreichend ist. Lt. derzeitigem Stand sei die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses mit dem geplanten Jahresergebnis 2023 des Haushalts 2023 aufgebraucht.

Breitbandausbau

Herr Bürgermeister Markus Kleinkauertz berichtet von Gesprächen mit Wirtschafts- und Verkehrsminister Olaf Lies in Hannover am 13.09.2023:

Gegenstand dieses Gesprächs waren die ausstehenden Landesmittel (25%) für den Ausbau der grauen Flecken im Osnabrücker Land. Einhellige Meinung der Bürgermeister im Landkreis Osnabrück und der Landrätin Frau Anna Kebschull war und ist, dass diese Mittel elementar für einen 100%-igen Ausbau zur Verfügung stehen müssen. Herr Lies bekräftigte diese Aussage, zeigte Verständnis, stellte allerdings keine Aussage zur Zusage von Landesmitteln von 2024 bis 2026. Vielmehr wird sich das Wirtschaftsministerium jetzt mit Glasfaser Nordwest und anderen privatwirtschaftlichen Akteuren in Verbindung setzen, um den Wirkungsbereich des eigenwirtschaftlichen Ausbaus zu erhöhen.

Trotzdem sollte die Gemeinde Bohmte einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück jetzt zustimmen, damit die Gemeinde bei der Zuteilung etwaiger Fördermittel seinen Rechtsanspruch auf Zuteilung erhält. Die Beschlussvorlage wird noch juristisch fein abgestimmt, damit der Gemeinde Bohmte keine Nachteile dadurch entstehen.

zu 12 Anträge und Anfragen

Für Herrn Rehme ist fraglich, ob die KSG einige Projekte der Gemeinde Bohmte übernehmen könne. Herr Kleinkauertz erwidert, dass dies nicht möglich sei, da die KSG bereits mit großen Projekten gut ausgelastet sei – die Gemeinde Bohmte nimmt die KSG im Vergleich zu den anderen beiden Gesellschaftern mehr in Anspruch.

zu 13 Einwohnerfragestunde II

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Lars Büttner
Ausschussvorsitzender



Markus Kleinkauertz
Bürgermeister



Britta Waldmann
Protokollführerin